

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 57. Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur

am 5. März 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts über den Bildungsurlaub**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9709](#) neu2
Beginn der Beratung, Verfahrensfragen..... 4
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9887](#)
Beginn der Beratung, Verfahrensfragen..... 6
3. **Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur zu einer vertraulichen Angelegenheit**
(in vertraulicher Sitzung) 7

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jessica Schülke (AfD), Vorsitzende
2. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Jan Henner Putzier (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (i. V. der Abg. Annette Schütze) (SPD)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Cindy Lutz (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Lukas Reinken (CDU)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)

Von der Landesregierung:

Minister Mohrs (MWK).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Miller.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 12:28 Uhr bis 12:49 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 56. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts über den Bildungsurlaub

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9709](#) neu2

erste Beratung: 86. Plenarsitzung am 03.03.2026

federführend: AfWuK

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) verweist auf die inhaltliche Debatte im Plenum im Rahmen der ersten Beratung und schlägt vor, eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf nach dem Schlüssel 3 : 3 : 1 : 1 durchzuführen.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU) begrüßt diesen Vorschlag und regt an, die Landesregierung zu bitten, den Gesetzentwurf zuvor einmal im Ausschuss vorzustellen, da dies bei der ersten Beratung im Plenum nicht erfolgt sei.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) und Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) erklären sich damit einverstanden.

MR **Dr. Miller** (GBD) teilt mit, dass der Ausschuss gemäß Artikel 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung verpflichtet sei, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf die kommunalen Spitzenverbände anzuhören, weil auch Kommunalbeamtinnen und -beamte davon betroffen seien. Dies könne entweder unter Einbeziehung in den gewählten Schlüssel oder außerhalb dessen erfolgen.

Die **Ausschussmitglieder** sprechen sich dafür aus, die kommunalen Spitzenverbände außerhalb des Schlüssels 3 : 3 : 1 : 1 anzuhören.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) benennt daraufhin für die SPD-Fraktion folgende Anzuhörende:

- Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. (nbeb),
- dbb niedersachsen beamtenbund und tarifunion,
- DGB Niedersachsen.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) benennt für die Fraktion der Grünen:

- Stiftung Leben & Umwelt/Heinrich-Böll-Stiftung Niedersachsen

Die Fraktionen von CDU und AfD sichern zu, die Anzuhörenden für ihre Fraktionen ebenfalls zeitnah zu benennen.

Der federführende **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine Vorstellung des Gesetzentwurfs in seiner nächsten, für den 12. März 2026 vorgesehenen Sitzung und beschließt, in seiner für den 23. April 2026 vorgesehenen Sitzung eine Anhörung nach dem Schlüssel 3 : 3 : 1 : 1 zusätzlich der kommunalen Spitzenverbände durchzuführen.

* * *

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9887](#)

direkt überwiesen am 24.02.2026

federführend: AfWuK

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) schlägt vor, eine schriftliche Anhörung nach dem Schlüssel 3 : 3 : 1 : 1 zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) erklärt sich damit einverstanden und regt an, die Landesregierung zu bitten, den Gesetzentwurf zuvor im Ausschuss vorzustellen.

*

Der federführende **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine Vorstellung des Gesetzentwurfs in seiner nächsten, für den 12. März 2026 vorgesehenen Sitzung. Ferner beschließt er, eine schriftliche Anhörung mit einer Frist bis zum 30. April 2026 durchzuführen und sich in seiner für den 12. März 2026 vorgesehenen Sitzung auf den Kreis der Anzuhörenden zu verständigen.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur zu einer vertraulichen Angelegenheit

Der **Ausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **vertraulichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.
